



Newsletter 8 / 2022

09.06.2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

Investitionen von heute sind die Arbeitsplätze von morgen. Sie entscheiden maßgeblich über den künftigen Wohlstand in Bayern. Investitionen erfolgen dann, wenn die Rahmenbedingungen stimmen. Von großer Bedeutung sind dabei bezahlbare Strompreise für Bürger und Wirtschaft.

Bayern braucht in der Energiepolitik deutliche Zeichen für mehr Unterstützung durch den Bund. Bessere Rahmenbedingungen und Vergütungsstrukturen für die Erneuerbaren Energien sind überfällig.

Mehr dazu und zu weiteren Themen in meinem neuen Newsletter.

Herzliche Grüße

Alfred Sauter, MdL

Energiepolitik



Bild: pixabay.com

Eine leistungsstarke Industrie wie die bayerische hat einen entsprechenden Energiebedarf und ist von einer sicheren und bezahlbaren Energieversorgung abhängig. Daher müssen in Bayern alle Potenziale in der Photovoltaik und Geothermie, beim Leitungsausbau und der Wasserstoffproduktion genutzt werden. Der Bund muss bessere Vergütungsstrukturen für Erneuerbare Energien schaffen, für eine maximale Beschleunigung der Planungs- und Bauvorhaben sorgen und mehr finanzielle Beteiligungsmöglichkeiten der Bürger vor Ort ermöglichen.

Ob Unternehmen in Bayern bleiben, ist abhängig von einer sicheren und bezahlbaren Energieversorgung. Sie ist entscheidend für künftige Investitionen und damit für Arbeitsplätze und Steuereinnahmen. In der aktuellen Lage ist es zudem ein großer Fehler, dass der Bund die übergangsweise Verlängerung der AKW-Laufzeiten kategorisch ausschließt. Die Frage der Energieversorgung entscheidet über unseren zukünftigen Wohlstand.

Ganztagsbetreuung



Bild: pixabay.com

Der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung muss in Bayern bestmöglich umgesetzt werden. Dabei ist es von großer Bedeutung, dass die Betreuungsvielfalt in Bayern erhalten bleibt und sich die Ampel-Koalition im Bund stärker bei der Unterstützung der Kommunen durch den Freistaat beteiligt.

Für die Kommunen ist der Ausbau der Betreuungsplätze eine große Kraftanstrengung. Mit dem bayerischen Hortprogramm werden die Kommunen mit insgesamt 67 Millionen Euro unterstützt. So können bis 2025 10.000 neue Hortplätze geschaffen werden. Damit der Ausbau der Betreuungsplätze gelingt, muss sich auch der Bund stärker beteiligen.

Der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung gilt für jedes Kind ab der ersten bis zum Beginn der fünften Klassenstufe und wird erstmals ab dem Schuljahr 2026/2027 für die erste Klassenstufe wirksam und dann schrittweise auf die folgenden Klassenstufen ausgeweitet. Die Ganztagsbetreuung ermöglicht vielen Eltern eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Der Rechtsanspruch bedeutet aber nicht, dass alle Kinder eine Ganztagsbetreuung in Anspruch nehmen müssen. Das Betreuungsangebot in Bayern umfasst schulische Angebote, Angebote der Kinder- und Jugendhilfe sowie die Mittagsbetreuung. Diese Vielfalt und Wahlfreiheit sollen für die Familien in Bayern erhalten bleiben.

Zukunftsland Bayern



Bild: pixabay.com

Mit knapp über 600.000 Unternehmen, rund vier Millionen sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten und 190.000 Ausbildungsstellen ist der bayerische Mittelstand das Rückgrat der bayerischen Wirtschaft. Mit der regionalen und der strukturellen Wirtschaftsförderung investiert der Freistaat 2022 mehr als 405 Millionen Euro in den bayerischen Mittelstand. Zusätzliche 400 Millionen Euro werden im Rahmen der Hightech Agenda für die Mittelstandsoffensive zur Verfügung gestellt. Damit wird der Mittelstand in Bayern kräftig dabei unterstützt, Innovationen in Produkten, Verfahren und Dienstleistungen optimal umzusetzen.

Die aktuell größte Herausforderung für den Mittelstand ist die digitale Transformation. Um Unternehmen auf ihrem Weg in die digitale Zukunft zu unterstützen, wurde die Initiative NextGen4Bavaria ins Leben gerufen. Teilnehmende Unternehmen werden digital aus- und weitergebildet, sodass eine digitale Transformation insbesondere im Mittelstand reibungslos funktioniert. Kleine Unternehmen werden zudem seit 2016 mit dem Förderprogramm Digitalbonus unterstützt. Seit Programmstart sind geplante Investitionen in die Digitalisierung in Höhe von 782 Millionen Euro angestoßen und mehr als 19.000 Anträge bewilligt worden.

Dank jahrzehntelanger, konsequenter Standortpolitik ist Bayern heute nicht nur das industrielle Herz Deutschlands, sondern auch „europäisches High-Tech-Mekka“. Mit einem Bruttoinlandsprodukt von 610 Milliarden Euro übertrifft der Freistaat 22 der 28 EU-Mitgliedsstaaten. Trotz der Corona-Pandemie haben wir mit 2,8 % (Stand Mai 2022) unverändert die niedrigste Arbeitslosenquote in ganz Deutschland und die niedrigste Jugendarbeitslosigkeit in Europa.

Erwachsenenbildung



Bild: pixabay.com

Seit März 2020 haben die Einrichtungen der Erwachsenenbildung aufgrund des sehr dynamischen Infektionsgeschehens erheblich mit den Beschränkungen durch die notwendigen Maßnahmen zur Bekämpfung der Covid-19 Pandemie zu kämpfen. Im Laufe des Jahres 2020 wurde der Präsenzbetrieb im Wege der jeweils geltenden Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung teilweise komplett untersagt, mindestens jedoch stark eingeschränkt. Auch im Jahr 2021 sowie Anfang des Jahres 2022 dauerten die Beschränkungen in unterschiedlicher Intensität an.

Aufgrund des unterschiedlichen Digitalisierungsgrades der Einrichtungen, der unterschiedlichen Akzeptanz der Online-Angebote, dem unterschiedlichen Grad, in dem von Ausnahmen zur Betriebsuntersagung Gebrauch gemacht werden konnte, aber auch der nicht immer vorhandenen Räumlichkeiten, um die Anforderungen der Hygienevorgaben zu erfüllen, sowie des stark rückläufigen ehrenamtlichen Engagements kamen die vom Staatsministerium für Unterricht und Kultus über das Bayerische Erwachsenenbildungsförderungsgesetz (BayEbFöG) institutionell geförderten Einrichtungen sehr unterschiedlich durch diese sehr herausfordernde Zeit.

Begrenzt auf die drei Jahre 2023, 2024 und 2025 soll daher ein leistungsunabhängiger Sockelbetrag für die Landesorganisationen und Träger in Höhe von 300.000 Euro eingeführt werden. Dieses Vorgehen wird von den geförderten Landesorganisationen und Trägern einvernehmlich begrüßt. Nach Ablauf dieser drei Förderjahre soll Art. 6 Abs. 2 BayEbFöG neu gefasst und den aktuellen Herausforderungen, vor denen die Einrichtungen der Erwachsenenbildung stehen, angepasst werden. Diese Anpassung soll neben dem Leistungsgedanken auch andere Faktoren, wie das Ehrenamt, berücksichtigen.